



Nationales Bildungsprogramm im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern achtet die Aktivitäten des Bayerischen Rundfunks (BR) im Bereich der Bildung hoch. Es ist von großer Bedeutung, Bildung und damit auch christliches Orientierungswissen über die verschiedenen medialen Verbreitungswege den Menschen in unserem Land zugänglich zu machen. In diesem Sinn sind die programmlichen Aktivitäten, die der Bayerische Rundfunk mit dem Bildungskanal „BR-alpha“ auf den Weg gebracht hat, von unschätzbarem Wert. Vor diesem Hintergrund ist es dem Landeskomitee und seinen Sachausschüssen „Medien“, „Familie – Erziehung – Bildung“ sowie „Arbeit – Wirtschaft – Umwelt“ ein Anliegen, einerseits für den Fortbestand von BR-alpha, als Bestandteil des Rundfunkstaatsvertrages, einzutreten und sich andererseits für die Errichtung eines gemeinsamen nationalen öffentlich-rechtlichen Bildungskanals in der ARD auszusprechen.

Es ist dabei zu beachten, dass

- a) die bisherige inhaltliche Linie der Programmarbeit von BR-alpha weiter garantiert bleiben muss, das heißt die bisherige Leitung von BR-alpha muss auch weiterhin die Federführung haben. Zweckmäßig wäre deshalb eine Verortung der Bildung als eigener Geschäftsbereich in der BR-Geschäftsleitung, analog zur Organisation des Informationsbereichs im BR sowie entsprechend der drei Säulen im BR-Rundfunkgesetz von „Bildung, Unterrichtung, Unterhaltung“,
- b) eine solche Ausweitung auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung nötig macht, an der sich die wirkliche Aufwertung des Bildungskanals von BR-alpha zu ARD-alpha manifestieren lässt,
- c) das Programm trimedial ausgerichtet wird und alle Ausspielwege (Hörfunk, Fernsehen, Internet) nutzt; deshalb sollten die Sendungen auch länger als die bisher möglichen sieben Tage im Internet verfügbar sein,
- d) dieser Kanal keinem Quotendruck bzw. -diktat unterworfen wird.

Dafür sind keine zusätzlichen Mittel notwendig, da sie der Gebührenzahler ohnehin bereits entrichtet. Sie müssten nur zweckorientiert verwendet werden. Das Landeskomitee ruft in diesem Sinn die Politik sowie die Gremienmitglieder der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Gruppen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche und Kultur auf, die Offerte der Spitzen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens im Rahmen der Diskussion über ihre zukünftige „Flottenstrategie“ für einen gemeinsamen nationalen Bildungskanal aufzunehmen und aktiv zu begleiten.

Wir dürfen die Chancen von moderner medialer Bildung, wie sie seit vielen Jahren in offenen und engeren Bildungsbegrifflichkeiten auf BR-alpha praktiziert werden, nicht ungenutzt lassen, um den Menschen die Möglichkeit einer sinnstiftenden, verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Gestaltung ihrer Persönlichkeit und der Gesellschaft zu vermitteln, die immer auch eine transzendente Ausrichtung mit Blick auf Werte bedeutet, die – wie es Ernst-Wolfgang Böckenförde ausgedrückt hat – der Staat nicht aus sich heraus generieren kann.

*Vom Präsidium des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
am 9. Dezember 2013 einstimmig verabschiedet.*

Hintergrundinformationen und Erläuterungen zur Stellungnahme

Ausgangslage

Die Medien- und Informationsgesellschaft steht permanent vor neuen Herausforderungen, die sich aus einer Beschleunigung vielfacher medialer Prozesse ableiten. Die scheinbar eingeübten Formen der Rezipienten, der Zuschauer, der Konsumenten im Umgang mit den Medien werden dabei immer wieder durch neue inhaltliche und technische Weiterentwicklungen in Frage gestellt. Gleichzeitig werden allgemeine Sozialisierungsprozesse durch die Medienwelt von Kindheit an in die eigenen Alltags- und Lebensentwürfe der Menschen integriert. „Erfahrungen mit Medien sind so selbstverständlich geworden wie die Begegnung mit anderen Menschen oder mit dem natürlichen Lebensraum“ („Virtualität und Inszenierung“, Erklärung der Publizistischen Kommission, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; Erklärungen der Kommissionen Nr. 35, 2011).

Vor diesem Hintergrund dauernder Veränderungen und scheinbar gewohnter Nutzungsweisen in der Medienwelt vergrößern sich auch der Handlungsradius der kirchlichen Medienarbeit und die damit verbundene Verantwortung, Medien, und Medienentwicklung mitzugestalten.

Insofern hat die auf das Zweite Vatikanische Konzil aufbauende Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ geradezu prophetisch die Verpflichtung für uns Christen im Umgang mit den Medien proklamiert, wenn sie betont:

„In den ‚erstaunlichen Erfindungen der Technik‘, die der sozialen Kommunikation unter den Menschen dienen, erblickt der gläubige Christ die (...) Mittel, um das Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde zu fördern. Denn sie knüpfen neue Verbindungen unter ihnen und schaffen sozusagen eine neue Sprache, die es ermöglicht, daß die Menschen einander noch besser kennenlernen und leichter zueinander finden. Je mehr gegenseitiges Verständnis und Sympathie wachsen, umso schneller gelangen die Menschen zu Gerechtigkeit und Frieden, zu Wohlwollen und Wohltun, zu gegenseitiger Hilfe, zur Liebe und endlich zur Einheit. Darum gehören die Kommunikationsmittel zu den wirksamsten Kräften und Möglichkeiten, die der Mensch einsetzen kann zur Stärkung der Liebe, die Ausdruck und Quelle der Gemeinschaft ist.“ („*Communio et progressio*“ Nr. 12, 1971)

Mit diesem visionären und konstruktiven Ansatz im Umgang mit den Kommunikationsmitteln sind natürlich nicht einfach alle Probleme und Gefahren durch die Medien für das Zusammenleben der Menschen ausgeklammert. Es sind deshalb alle notwendigen Mittel und Kräfte aufzubringen, um in den Medien aus kirchlicher Sicht mitzuwirken und präsent zu sein (vgl. „*Aetatis novae*“ Nr. 98, 1992).

In Deutschland existiert seit Ende des zweiten Weltkrieges entsprechend den Erfahrungen der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus mit gleichgeschalteten Presse- und Informationsorganen, ein besonderes System demokratisch kontrollierter Medien. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk war von den Siegermächten ausdrücklich gewollt, nicht zuletzt deshalb, weil sie für ihn einen klaren Kernauftrag bestimmt haben: dafür Sorge zu tragen, das demokratische Bewusstsein und das Gemeinwohl zu fördern, indem er durch das Grundgesetz und durch die Rundfunkstaatsverträge der Länder zur Informations-, zur Kultur- und zur Bildungsvermittlung verpflichtet ist. Dafür zahlen die Bürger in Deutschland ihre Gebühren und für die Einhaltung dieses Kernauftrages überwachen verschiedene Gremien die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Als gesellschaftlich relevante Gruppe ist auch die

katholische Kirche in den Rundfunkräten und im Fernsehrat des ZDF daran beteiligt und auch interessiert, dass dieser Programmauftrag erfüllt wird.

Vielfach vollzieht sich diese Arbeit im Stillen und die Kommunikation nach außen wird nicht immer transparent geführt. Häufig lassen sich die komplexen Prozesse dabei auch nicht einfach vermitteln. Dennoch: in einer Zeit rasanter Veränderungen in den Medien, werden auch die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor neue Herausforderungen gestellt und es muss dabei gefragt werden, welche Bedeutung dem inhaltlichen Programm im Vergleich zu den Verwaltungskosten und politischen Nützlichkeitsabwägungen in den jeweiligen Häusern der öffentlich-rechtlichen Rundfunks wirklich noch beigemessen wird. Wie steht es um den Kernauftrag und welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Programmarbeit für die Zukunft im Sinn der Verpflichtungen der Kirche, wie sie beispielsweise in „Communio et progressio“ nachzulesen sind, zu sichern und zu schützen.

Die Kirche darf und soll sich also in dieser Frage engagieren, denn gerade die Medien haben weitreichende Wirkungen auf die Sicht des Menschen, die sich für die Kirche im biblisch-christlichen Bild gründet. Auf dieser Grundlage ist für Kirche insbesondere die Bildungsvermittlung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von zentraler Bedeutung, vollzieht sich doch hier die Reflexion über Familie, Wirtschaft, Soziales, Gerechtigkeit, Entwicklung und Religion im Sinn eines Orientierungswissens und einer ganzheitlichen Betrachtung der Person als Gott gegebenes Individuum.

Die Bildungsvermittlung insbesondere im Fernsehen bietet dabei neue bzw. weitere Möglichkeiten, die die katholische Kirche für ihre Medienarbeit nutzen und gestalten kann. Es geht dabei nicht um ein Diktieren von Vorgaben, wohl aber um klare Positionierungen. Dadurch wird Kirche einen positiven Beitrag auch für all jene leisten können, die der Kirche eher distanziert gegenüberstehen. Das vorliegende Papier weist auf diese Möglichkeiten hin und fordert alle Beteiligten in Kirche, Politik und Gesellschaft auf, besonders das Fernsehen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch ein breites und innovatives Bildungsprogramm für die Zukunft zu stärken.

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation und der anstehenden Modifizierung des Rundfunkstaatsvertrages bietet sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch die Chance einer Neuordnung. Die Diskussion über die „Programmflotte“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat soeben begonnen und nimmt Fahrt auf. Dabei darf sich die Diskussion auf keinen Fall nur an der Anzahl der Programme festmachen, vielmehr muss es um die Inhalte, um Auftrag, Zweck und Funktionserfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen, der unter besonderem Handlungsdruck steht.

Der **Legitimationsdruck** für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verharrt auf hohem Niveau. Er droht sogar noch zu steigen, wenn der Druck auf die privatwirtschaftlichen Wettbewerber anhält. Konzertiert anmutende Aktionen der Wettbewerber und Kampagnen mit Negativ-Schlagworten („Zwangsgebühr“) verringern das Ansehen und den Rückhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung, schleichend und womöglich nachhaltig. Unter Legitimationsdruck stehen dabei weniger einzelne Sendungen oder Programme – sie sind sowieso rigiden Sparzwängen unterworfen. Vielmehr steht mittlerweile das Gesamtsystem in der Kritik. Es braucht deshalb zukunftsfähige und überzeugende Antworten auf die Kernfrage: Wozu braucht es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einer Zeit der „digitalen Revolution“ und einer nie gekannten Angebotsvielfalt im linearen und – noch sehr viel zahlreicher – im non-linearen (Medien-)Bereich? Was kann er leisten, was kommerzielle Wettbewerber nicht können oder wollen? Gerade die elektronischen Medien (Radio, Fernsehen, Internet) werden als „Gratismedien“ wahrgenommen. Umso mehr wird der Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 € pro Haushalt immer lauter hinterfragt werden und bedarf nicht nur einer rechtlichen, sondern einer inhaltlichen Begründung.

Der **Finanzdruck** wird sich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher noch erhöhen, aufgrund der verlängerten Gebührenperiode ohne finanziellen Ausgleich und zunehmend steigender Kosten, allein schon durch die Teuerungsrate. Zudem steht zu fürchten, dass nach Ablauf der ohnehin schon verlängerten Gebührenperiode keine bedarfsgerechte, sondern nur eine reduzierte, weil sonst nicht politisch vermittelbare Erhöhung erfolgen wird. Und das neue Gebührenfestsetzungsverfahren ist keineswegs rechtlich abgesichert, da mit weiteren Klagen und Urteilen zu rechnen ist.

Der **Rechtfertigungsdruck** erhöht sich: Politik, Gesellschaft und Mitbewerber werden zunehmend darauf achten, wofür und für welche Inhalte und Übertragungswege der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Gebührengelder ausgibt. Viele Fragen stellen sich: Wie viel Geld wird für Sportrechte, für Programmkauf, für Spitzenmoderatoren ausgegeben, was kosten Produktionen überhaupt, warum braucht es die Vielzahl an gebührenfinanzierten Klangkörpern (Orchestern), warum braucht es in allen Anstalten eigene Produktionsbetriebe, die einer flexiblen und schnellen Reaktion des Programms auf geänderte Bedürfnislagen der Nutzer im Wege stehen? Der Rechtfertigungsdruck wird dabei gerichtet sein auf eine Beschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen „Kernauftrag“. Die so genannte „Grundversorgung“ bedarf einer weiteren politischen und rechtlichen Präzisierung. Der Druck wird sich auch richten auf eine vermehrte und bessere Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auf Vermeidung von Dubletten von ganzen Programmen oder Teilen davon und auf eine Verstärkung und Verbesserung der Kooperationen zur Effizienzsteigerung. Das wird vermehrt auch für die Online-Angebote gelten, die bisher (noch) nicht im selben Umfang wie die linearen Programmangebote unter dem Kooperationsgebot stehen. Noch macht jede Rundfunkanstalt eigenverantwortlich und unabhängig von bestehenden Angeboten anderer Anstalten ihr eigenes Online-Angebot. Hinzu kommt: Die Vorgaben des „Drei-Stufen-Tests“, im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) aus dem Jahr 2009 rechtlich verankert und de jure auf das Telemedien-Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt, werden dabei schon heute und immer mehr auch für das öffentlich-rechtliche Gesamtangebot „gedacht“, also de facto auch für die so genannten linearen Angebote. Es wird vermehrt gefragt: Entsprechen die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den demokratischen, sozialen, und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft? Tragen sie in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei („Mehrwert“) und steht der finanzielle Aufwand dafür? Ist die Finanzierung hinreichend gesichert unter Berücksichtigung der Effizienz, also auch des Aufwand-Ertrags-Verhältnisses?

Gegenwärtig stellt sich die „**Programmflotte**“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten etwas inkohärent, „dispers“ und ungeordnet dar mit einigen Dubletten: die beiden nationalen Programme (DAS ERSTE und ZDF) stehen mehr und mehr in Konkurrenz zueinander. In der Öffentlichkeit sind gegenläufige Planungen, fehlende Absprachen oder kaum nachvollziehbare Aufteilungen (beispielsweise bei Berichterstattungen über gesellschaftliche, sportliche oder politische Großereignisse). Die Frage, worin sich DAS ERSTE (ARD) und das ZDF-Hauptprogramm in ihrem Auftrag und dann auch in ihrem Angebot eigentlich unterscheiden und in ihrer Dualität rechtfertigen, wird zunehmend lauter gestellt werden. Im Infobereich gibt es neben den nationalen Programmen u. a. derzeit die Spartenprogramme „ZDF-info“, „tagesschau24“, und „Phoenix“, im Kulturbereich „ZDF-kultur“, „arte“, „3sat“ und die „Dritten“ der ARD, im Online-Bereich agiert jede Einrichtung nach eigenem Belieben.

Folgerungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat derzeit zu wenig Geld (Tendenz: eher weiter abnehmend, zumindest relativ). Der Erhaltungsaufwand wird durch verkrustete Strukturen immer teurer und produziert zu viele Dubletten. Eine Neuordnung tut not.

Das aktuelle Zeitfenster vor einem erneuten RÄStV, in dem die (ARD-) Flottenstrategie diskutiert und neu geordnet werden kann, bietet Zeit und Raum für eine inhaltliche und strukturelle Neuordnung der Programme.

Die Diskussion über die „Programmviefalt“ wird nach wie vor leider nicht inhaltlich geführt, sondern wird beherrscht von Zuständigkeits- und Standortfragen, vom Vorteil für den je eigenen Sender – die zunehmende Kritik am System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird bei dessen eigenen Protagonisten zu wenig ernst genommen; diese Systemblindheit könnte fatal sein, weil sie zukunftsgefährdend ist und am Ende allen schadet und niemandem nützt.

In Zeiten knapper Kassen sollte der öffentlich-rechtliche Gesamt-Programmauftrag durch das komplementäre und arbeitsteilige Zusammenspiel von Voll- und Spartenprogrammen wahrgenommen und erfüllt werden. Dubletten müssen vermieden werden.

Dazu müssen die Aufträge der einzelnen Programme klar definiert und von den Systemvertretern auch ernst genommen werden (vernünftige „Ressourcen-Ausstattung“ und inhaltliches Ausschließlichkeitsprinzip).

Bisher war der Vorwurf nur schwer zu entkräften, dass manche Spartenprogramme eher dem Ziel dienen, die „Hauptprogramme“ (Das Erste, ZDF-Hauptprogramm und die Dritten) von vermeintlichem „Ballast“ zu befreien.

Je klarer ein Sender inhaltlich definiert ist und er sich mit seinem Profil und Inhalt von anderen abgrenzen kann, je klarer der Ausschließlichkeitsauftrag, je klarer sich die Verantwortlichen hinter das Programm stellen und es politisch und inhaltlich stützen, desto wahrscheinlicher wird sein Erfolg sein (siehe Kinderkanal KiKa).

Gründe und Optionen für ein nationales Bildungsprogramm

Vom Programmauftrag aller (ARD-) Anstalten ausgehend, haben nach Prüfung des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) und der jeweiligen Rundfunkgesetze die Programme aller Sender der **Bildung**, der **Information**, der **Beratung** und der **Unterhaltung** zu dienen.

Je nach Sicht ist es von Vor- oder Nachteil, dass der gesetzliche Programmauftrag relativ abstrakt gehalten ist; so bleibt Raum für eine eigene Interpretation und inhaltliche Definition durch die Sender mit ihren Gremien.

BR-alpha ist ein Bestandsprogramm, das von der Politik beauftragt (siehe RStV § 11b Abs. 2 Punkt 2, BayRfG Art. 2 Abs. 2), von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) anerkannt und entsprechend der Bedarfsanmeldung und ein paar schmerzhaften Abschlügen auch finanziell ausgestattet wurde/wird.

Alle Sender profitieren durch die Einheitsgebühr vom Bildungskanal BR-alpha, aber nur der BR hat die finanzielle Last, das Programm alleine tragen zu müssen.

Das Thema „Bildung“ ist unstrittig ein gewichtiger Legitimationsgrund für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zumal Bildung geld- und zeitaufwendig ist und kommerziellen Anbietern kaum, und wenn, dann nur punktuell Rendite verspricht. Bildung ist ein klassisch „meritorisches Gut“ und „passt“ kongenial zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ist seinem Wesen und Auftrag nach systemimmanent.

Während „Information“ und „Unterhaltung“ – wenn auch in anderer Qualität – auch von den (kommerziellen) Wettbewerbern angeboten werden, sind „Bildungsprogramme“ weitgehend ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ein echter „USP“ („unique selling point“).

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wäre bei einer von ihm initiierten Bildungsoffensive breite politische und gesellschaftliche Unterstützung gewiss.

„Bildung“ ist ein das Individuum förderndes und Gesellschaft ermöglichendes, erhaltendes und entwickelndes, Zukunft sicherndes, Wettbewerbsfähigkeit schaffendes und Menschlichkeit bedingendes Thema. Gerade in Zeiten, in denen die Zentrifugalkräfte zuzunehmen scheinen, in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Diversität, weiter auseinanderdriftender Einkommensverhältnisse, volatilerer Arbeits-, Lebens- und Familienverhältnisse, neuer Formen von Partnerschaften, massiver Belastungen für die Sozialsysteme, in Zeiten elementarer Notwendigkeit von Zuwanderung mit neuen Impulsen, aber auch von Herausforderungen für Zuwandernde und Aufnehmende gleichermaßen, für Recht, Kultur und Gesellschaft insgesamt, in diesen Zeiten wird Bildung zentrales Thema für die permanente Selbst- und Rückversicherung sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft; Bildung auch verstanden als „Unterrichtung“, womit mehr als nur „Nachrichten“, also bloße Information gemeint ist. Unterrichtung bedeutet auch Klärung, Erklärung, Aufschluss, Einblick, Darlegung und nicht zuletzt Vermittlung von Wertmaßstäben. Es geht also um Verständnis- und Orientierungshilfen.

Bildungsthemen liegen in der „Luft“, so werben politische Parteien damit, „mehr für Bildung“ tun zu wollen. Angela Merkel sprach von der Vision einer „Bildungsrepublik Deutschland“. Den Gedanken sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgreifen und sich am Gelingen aktiv beteiligen. Es gibt wahrlich schlechtere Visionen.

Und (Aus-) Bildung tut auch not, die Zahlen sprechen für sich: Jährlich verlassen zwischen 60.000 und 70.000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss, 7,5 Millionen Menschen in Deutschland sind so genannte „funktionale Analphabeten“ (allein in Bayern wird die Zahl auf 1 Million geschätzt), insgesamt 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 14 und 65 Jahren sind davon betroffen. 25 % der Auszubildenden brechen im ersten Lehrjahr ihre Ausbildung ab (mangelnde „Bildungsberatung“), in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieur-, Natur- und Technikwissenschaft) gibt es dramatische Nachwuchsprobleme bei gleichzeitig hohen Abbrecherquoten (bis 30 %), die beruflich Qualifizierten haben die Studierberechtigung erhalten, vielen fehlt dazu aber die Befähigung (notwendig: Propädeutikum), zudem ist die Kenntnis von der Forschung in Deutschland insgesamt zu gering, von der Unterstützung, vom Nachwuchs und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaft und Forschung hängt aber unser künftiger Wohlstand ab.

Deutschland „verliert“ zu viele junge Menschen auf ihrem Bildungsweg und die Menschen wissen zu wenig über Bedeutung, Auftrag und Arbeit der Wissenschaft und Forschung. In all diesen Feldern könnte sich ein breit getragener Bildungssender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks profilieren. Mit BR-alpha, dem Bildungsfernsehsender des Bayerischen Rundfunks, gibt es einen guten und brauchbaren Nukleus für einen von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten getragenen Bildungssender.

Mit und für Bildung finden sich relativ leicht wichtige Partner und Unterstützer aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Hochschulen, Schulen, Forschungsinstituten, Erwachsenenbildungsträgern, Eltern, Lehrern, Kunst- und Kulturschaffenden, etc. – mithin aus allen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Mit Bildungsthemen erreicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch wieder Zielgruppen, die er in den so genannten „Mainstream-Programmen“ (DAS ERSTE, das ZDF, die dritten Programme der ARD) schwerlich bis gar nicht bedient, die jedenfalls im „Gesamtprogramm“ kaum zu Wort kommen (Schulen, Schüler, Eltern, Lehrer, Hochschulen, Akademien, Forschungsinstitute, Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung und deren Nutzer).

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Zustimmung in und Unterstützung von allen Bevölkerungs- und Altersgruppen, gerade auch bei und von den jungen Men-

schen. Bildung ist ein „junges“ Thema, denn durch das Nadelöhr Schule, (Berufs-) Ausbildung, Studium müssen alle jungen Leute. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten insgesamt 8,5 Millionen Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule in Deutschland, mit Eltern gerechnet sind dies über 25 Millionen (!) potenzielle Nutzer eines solchen Angebotes. Hinzu kommen 1,5 Millionen Auszubildende und über 2,5 Millionen immatrikulierte Studierende, insgesamt also, mit Eltern gerechnet, fast 40 Millionen Menschen, die ein Interesse an einem anspruchsvollen Bildungsangebot haben dürften. Mit einem qualitativ hochwertigen Angebot, einer seriösen, nachhaltigen, verlässlichen und zuverlässigen „elektronischen Wikipedia“ (mit Audios, Videos, Bildern, Grafiken), die auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird, könnte der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei jungen Leuten und deren Eltern punkten und eine nachhaltige Wirkung für ihre Karriere entfalten.

Das Thema „Bildung“ betrifft alle Versorgungsgebiete aller Sender gleichermaßen. Beispiel: Bezüglich der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen sind insbesondere die „Exzellenzcluster“ (Förderung der Forschung eines Themenkomplexes) und die „Graduiertenschulen“ (Förderung von Doktoranden in einem breiten Wissenschaftsgebiet) hervorzuheben. In der ersten Förderlinie wurden 37 Anträge auf Exzellenzcluster und 39 Anträge auf Graduiertenschulen bewilligt, betroffen sind davon alle Hochschulregionen Deutschlands.

Das Bildungsverständnis eines solchen Programms, das trimedial ausgerichtet sein und mithin alle Ausspielwege (Hörfunk, Fernsehen, Internet) nutzen sollte, darf sich aber keinesfalls beschränken auf ein „funktionales Verständnis“, sondern muss zwingend auch den „intentionalen Bereich“ umfassen. Im Zentrum der weiter gefassten Bildung stehen daher auch Filme, Dokumentationen und Dokuspiele (eventuell mit Schwerpunkt Geschichte/Zeitgeschichte), zudem sollten Werte und Normen vermittelt werden, z. B. mittels Dokumentationen über Religion, Kunst und Kultur. Es darf in diesem Sinn auch nicht auf die Programmfarbe reiner Wissenssendungen als Adventure-Formate reduziert werden. Es geht auch nicht um das Gegensatzpaar von bildender Unterhaltung und unterhaltender Bildung, sondern um eine gute Mischung im Sinne eines „sowohl als auch“.

Der weiter gefasste Bildungsbegriff muss eine Entfaltung der individuellen Potentiale, Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen, die Entwicklung der eigenen „Persönlichkeit“, ein Sich-selbst-Finden, das einer umfassenden Förderung bedarf. Es geht um die Unterstützung und Ermöglichung der „Menschwerdung“ und des „Menschseins“.

Mittels Bildung kann und muss die Entfaltung gerade dort gefördert werden, wo die individuellen Potentiale bisher nicht ausgeschöpft worden sind. Gerade bei Bildung kommt es nicht nur auf die Nachfrage, sondern entscheidend auch auf das Angebot und die Qualität des Angebotes an. Nicht selten geht es um eine subtile Wirkung, um den Einsatz von Vorbildfunktionen, um die Vermittlung von Inhalten über die Emotionen, wofür das lineare Fernsehprogramm optimal geeignet ist, zumal der Mensch ein „Augenwesen“ ist (Leonardo da Vinci). Auch das Bundesverfassungsgericht hat nicht von ungefähr vielfach auf die hohe, durch nichts zu übertreffende Suggestivkraft der Bewegtbilder und des Fernsehens hingewiesen.

Bildung ist Voraussetzung für die aktive und passive Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen, musischen, künstlerischen und sonstigen Geschehen.

Bildungsziele sind die Vermittlung von

- ◆ Wissen (Kenntnisse)
- ◆ Können (Fähigkeiten, Fertigkeiten, hard skills)
- ◆ Verstehen (Anwendungs- und Transferfähigkeit)
- ◆ Wir-Kompetenz (Sozialkompetenz, soft skills)
- ◆ Ich-Kompetenz (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein)

Es geht also um die Vermittlung von Wissen und Können, aber auch um die Bildung von Herz und Charakter, wie es die Bayerische Verfassung in Artikel 131 wunderbar formuliert. Oder um es mit dem großen deutschen Dramatiker Friedrich Schiller zu sagen: „Ausbildung zum Fachmann und Bildung zum Menschen“.

Denn der Auftrag und die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind nicht „nur“, den Erfolg des Einzelnen oder einzelner Gruppen zu fördern, sondern auch und vor allem gesellschaftliches Gelingen zu ermöglichen, zu fördern und zu perpetuieren.

Die Stellungnahme wurde mit den Hintergrundinformationen und Erläuterungen am 9. Dezember 2013 einstimmig vom Präsidium des Landeskomitees verabschiedet.

Die fachlichen Beratungen dazu wurden von September bis Dezember 2013 geführt in den Sachausschüssen „Arbeit - Wirtschaft – Umwelt“, „Familie – Erziehung – Bildung“ und „Medien“ sowie im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.